

FAQ zu unseren Rahmenbedingungen für Projektförderungen

Fragen und Antworten (Fakten auf Seite 3)

1. Wie kann ich Fördermittel (Spenden, Sponsoring, Stiftungsförderung, PS-Zeckertrag) für meinen Verein oder mein Projekt beantragen?

✓ Projektförderungen werden über das [Online-Formular](#) auf unserer Internetseite beantragt.

2. Was muss ich beachten, wenn ich einen Fördermittelantrag bei meiner Sparkasse stelle?

✓ Als Hilfestellung stellen wir Ihnen unsere [Förderleitlinien](#) und die [Checkliste](#) zur Verfügung.

Dort befinden sich auch Antworten auf folgende Fragen:

- ✓ Welche Projekte werden gefördert?
- ✓ Welche Unterlagen brauche ich zur Antragsstellung?
- ✓ Wie werden Förderungen der Sparkasse Elbe-Elster vergeben?

Es kann sein, dass wir im Anschluss – zur weiteren Förderprüfung – noch Informationen benötigen, dann kommen wir gesondert auf Sie zu.

3. Kann ich Unterstützung für mein privates Projekt erhalten?

✓ Wie, als Sparkasse Elbe-Elster, können leider nicht alle Projekte unterstützen, weshalb wir uns auf Projekte von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen konzentrieren. Für Projekte, die von Privatpersonen oder Unternehmen durchgeführt werden und dem Wohl aller dienen sollen, bieten wir unsere [Crowdfunding-Plattform 99 Funken](#) zum Einwerben von Fördergeldern an. Diese Projekte sind dann aber von Cofundingprojekten und Spendentöpfen ausgeschlossen.

4. Welche Bedingungen muss mein Projekt erfüllen, damit es durch Crowdfunding unterstützt wird?

✓ Crowdfunding bedeutet, dass viele Menschen für einen gemeinsamen Zweck Geld spenden. Hier gilt es die [Richtlinien von 99 Funken](#) zu beachten, über diese laufen unsere Crowdfunding-Aktionen.

5. Wo finde ich häufig gestellte Fragen in Bezug auf die Plattform 99 Funken?

✓ Alle Informationen zu Ihrem Nutzerprofil, Wissenswertes für Unterstützer und Projektinitiatoren haben wir übersichtlich für Sie in einem [FAQ auf 99 Funken](#) zusammengestellt.

6. Welche Arten von Förderungen gibt es?

- ✓ [Crowdfunding-Plattform 99 Funken](#)
- ✓ Spendenaktionen
- ✓ Sponsorings
- ✓ PS- und Stiftungsmittel
- ✓ PS-Zweckertrag

7. Wann kann ich mit einer Förderzusage oder -absage rechnen?

✓ Wir behalten uns für die Vergabe von Fördermitteln eine Antragsfrist von vier Wochen vor, Bis dahin bekommen Sie eine Antwort von uns oder werden im Bedarfsfall aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen.

8. Kann ein bereits laufendes Projekt immer noch durch die Sparkasse Elbe-Elster gefördert werden?

✓ Nein, leider können wir nur Projekte fördern, die noch nicht begonnen haben.

10. Wann wird meine Projektförderung ausgezahlt?

✓ Die Auszahlung der Fördersumme ist Projektabhängig. Mit der Förderzusage teilen wir Ihnen auch den Termin zur Bereitstellung mit. Vorzeitige Auszahlung oder Teilauszahlung sind nicht möglich. Alle Informationen finden Sie auf dem jeweiligen Zusageschreiben der Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“

Fakten

1. Spendenbescheinigungen können Sie per Mail oder im Original per Post an uns senden.
2. Mit der [Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“](#) fördern wir nachhaltig Vereine, Einrichtungen und Projekte in unserer Region.
3. Projektanfragen müssen immer über unser [Online-Formular](#) gestellt werden.

Fragen bitte per E-Mail an sparkassenstiftung@spk-elbe-elster.de oder marketing@spk-elbe-elster.de!